

**Nachtragssatzung der Gemeinde Zschorlau  
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.03.2022 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushalts-plans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
<b>Ergebnishaushalt</b>				
- ordentliche Erträge	8.279.195,00	255.900,00		8.535.095,00
- ordentliche Aufwendungen	8.389.392,00	236.450,00		8.625.842,00
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-110.197,00	19.450,00		-90.747,00
- außerordentliche Erträge	0,00			
- außerordentliche Aufwendungen	0,00			
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0,00			
- Gesamtergebnis	-110.197,00	19.450,00		-90.747,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00			
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00			
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	110.197,00		19.450,00	90.747,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00			
- veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00			0,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.608.493,00	255.900,00		7.864.393,00
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.520.225,00	236.450,00		7.756.675,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	88.268,00	19.450,00		107.718,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	676.500,00	350.000,00		1.026.500,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	862.000,00	537.000,00		1.399.000,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-185.500,00	-187.000,00		-372.500,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-97.232,00		167.550,00	-264.782,00
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00			
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00			
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00			
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-97.232,00		167.550,00	-264.782,00

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, werden nicht geändert.

**§ 6**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

**§ 7**

Die Personal- und Sachkostenumlage für das bei der Verwaltungsgemeinschaft Zschorlau - Bockau angestellte Personal wird nicht verändert.

Zschorlau, den 18.05.2022

Wolfgang Leonhardt  
Bürgermeister

(Siegel)